

3. November 2020

## Presseinformation

### Investitionszuschüsse für die nachhaltige Waldwirtschaft

Frankfurt. Der Erhalt der Wälder und ihre Anpassung an den Klimawandel sind große Herausforderungen. Die Landwirtschaftliche Rentenbank startet deshalb ein neues Förderprogramm für die nachhaltige Waldwirtschaft: Mit dem Bundesprogramm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ können förderfähige Ausgaben beispielsweise für Maschinen mit bis zu 40 % bezuschusst werden. Dieser Zuschuss ist mit einem zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank kombiniert, den die Antragsteller bei ihrer Hausbank beantragen.

Eine [Liste](#) aller förderfähigen Investitionen und weitere Informationen zum Programm finden sich unter:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/>

Dort wird in Kürze ein Online-Portal zur Antragstellung freigeschaltet.

Anträge können Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen stellen.

Gefördert werden Investitionen zur nachhaltigen und umweltfreundlichen Bewirtschaftung der Wälder, beispielsweise Maschinen und Geräte oder digitale Lösungen für die Waldwirtschaft.

Die Zuschüsse stammen aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat der Rentenbank die Durchführung des Programms zugewiesen.

**Medienkontakt:**

Dr. Christof Altmann, Tel.: 069/2107-393, Fax: 069/2107-6447,  
E-Mail: [altmann@rentenbank.de](mailto:altmann@rentenbank.de)

Hintergrund:

*Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags fördert sie agrarbezogene Vorhaben durch zinsgünstige Finanzierungen, die sie wettbewerbsneutral über die Hausbanken vergibt. Sie refinanziert Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Die Gewinnverwendung unterliegt ebenfalls dem Förderauftrag. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Grundkapital von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht wurde. Sie unterliegt dem KWG und wird von der BaFin und der Bundesbank beaufsichtigt. Die Förderbank refinanziert sich an den Finanzmärkten und gehört zu den wenigen Triple-A-Adressen Deutschlands.*